LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN Ausschußprotokoll

11. Wahlperiode

11/1041 / J 04.11.1993

zi-lg

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie

Protokoll

51. Sitzung (nicht öffentlich)

04. November 1993

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.20 Uhr

Vorsitzender:

Abgeordneter Heckelmann (SPD)

Stenographen:

Scheidel, Zinner

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 11/5973 Vorlage 11/2402 Zuschriften 11/2939, 11/2946, 11/2947

in Verbindung damit:

Gesetz zur Änderung des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechtes (Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK)

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. Drucksache 11/4583 (Neudruck)

04.11.1993 zi-lg

Seite

Der Ausschuß diskutiert über die von den Fraktionen eingebrachten Änderungsanträge.

(Inhalt der Änderungsanträge und Ergebnis der Abstimmungen siehe Beschlußempfehlung Drucksache 11/6254)

2 Beratung der Anträge zum Thema "Gewalt":

a) Gewalt gegen Kinder verhindern

Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 11/4292

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 11/4375

Vorlagen 11/2097, 11/2410

b) Reduzierung und Bekämpfung von Gewalt im Fernsehen

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 11/4374

in Verbindung damit:

Kinder rüsten auf - Gewalt an Schulen wird zum Problem

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 11/4380 Vorlagen 11/2097, 11/2410

Landtag No	ordrhein-Westfalen	Ausschußprotokoll 11/1041	S. III		
Ausschuß für Kinder, Jugend und Fami 51. Sitzung		ımilie	04.11.1993 zi-lg		
			Seite		
c)	Maßnahmen zur Bekämpfung und Verhinderung von rassistisch motivierten Straftaten				
	Antrag der Fraktion BÜ Drucksache 11/5625	JNDNIS 90/DIE GRÜNEN			
d)	Rückbesinnung auf Werteerziehung und Werteverantwortung in Familie, Schule, Jugendarbeit, Medien und Staat				
	Antrag der Fraktion der	r CDU			
	Drucksache 11/5631		18		
	sion mit Minister	ommt nach kurzer Diskus- Müntefering überein, eine olution zu dieser Thematik			

3 Verschiedenes

Dresden-Reise

a)

b) Finanzielle Konsequenzen aus dem Rücktritt von Ausschußreisen 21

21

* * *

04.11.1993 zi-lg

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Vorsitzender Heckelmann insbesondere Abgeordnete Pazdziora-Merk als neues ordentliches Ausschußmitglied. Er verleiht der Hoffnung auf eine gute Zusammenarbeit Ausdruck.

1 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 11/5973 Vorlage 11/2402 Zuschriften 11/2939, 11/2946, 11/2947

in Verbindung damit:

Gesetz zur Änderung des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechtes (Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK)

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. Drucksache 11/4583 (Neudruck)

Vorsitzender Heckelmann bittet, die Stellungnahmen des Ausschusses für Frauenpolitik und des Ausschusses für Kommunalpolitik sowie folgendes Schreiben des Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland, das am heutigen Tag bei ihm eingegangen sei, in die Beratung einzubeziehen:

Sehr geehrter Herr Heckelmann,

mit großer Sorge verfolge ich die rechtliche, finanzielle und inhaltliche Entwicklung im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder.

Die nicht enden wollenden Diskussionen um den Rechtsanspruch und die daraus resultierenden pädagogischen und finanziellen Fragen sind im Zusam-

04.11.1993 zi-lg

menhang mit dem Gesetzgebungsverfahren 1991 ausführlich und teilweise sehr kontrovers mit Vertretern freier Träger diskutiert worden. Die evangelischen Träger, unsere Kirchengemeinden, haben sich trotz vieler pädagogischer und personalpolitischer Anfragen auf die neue Rechtslage eingelassen und sind in einigen Bereichen auch initiativ geworden:

- 1. Durch Beteiligung am Ausbauprogramm sind über 1 000 Plätze neu geschaffen worden. Einige 100 weitere Plätze sind in der Planung. Die evangelischen Träger haben den außerordentlich großen Investitionsstau im Bereich Erhaltungsaufwand zum Teil abgebaut und die notwendigen Sanierungen selbst vorgenommen.
- 2. Die konsequente Umsetzung der Vereinbarung über die Personalbesetzung hat die Qualität der pädagogischen Arbeit erhalten und zum Teil verbessert.
- 3. Durch die bedarfsgerechte Umstrukturierung der Einrichtungen (erweiterte Altersstufen, Über-Mittag-Betreuung, verlängerte Öffnungszeiten) konnte ein Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf geleistet werden.
- 4. Besonders eingesetzt haben sich die Träger und Mitarbeiterinnen für die gemeinsame Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder in Tageseinrichtungen. Ein mit über 400 000 DM aus kirchlichen Eigenmitteln ausgestattetes Projekt unterstützt diese Arbeit.

Dieses Engagement konnten die Kirchengemeinden nur aufgrund der Entlastung der Träger durch die zum 1. Januar 1992 in Kraft getretene Betriebskostenverordnung finanzieren.

In der derzeit außerordentlich schwierigen Haushaltssituation, in der sich die weit überwiegende Zahl unserer Kirchengemeinden befindet, wird nach meiner Auffassung die erneut entstandene finanzielle Verunsicherung negative Auswirkungen auf die Einrichtungen haben. Folge könnten die Abgabe von Einrichtungen oder Gruppen sowie ein Ausstieg aus dem Ausbauprogramm des Landes sein. Ich halte dies für eine bedauerliche Entwicklung, die eine zusätzliche Eigendynamik entwickeln wird, wenn die Unsicherheiten noch weiter andauern.

04.11.1993 zi-lg

Die Träger benötigen eine kurz-, mittel- und langfristige Planungssicherheit. In finanziell schwach ausgestatteten Kirchengemeinden werden nur noch Trägerschaften fortgeführt oder übernommen, wenn die finanziellen Belastungen kalkulierbar und überschaubar bleiben.

Ich bitte Sie zum Wohle der uns anvertrauten Kinder eindringlich, im Zusammenwirken mit uns sinnvolle und vertretbare Lösungsmöglichkeiten zu suchen und verbindlich abzusprechen. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß die unbestrittenen finanziellen Schwierigkeiten aller am Diskussionsprozeß beteiligten Gruppen dazu verleiten, die Verantwortung für die Kinder, ihre Eltern sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen aus dem Blick zu verlieren.

Die in meinem Hause zuständigen Dezernentinnen, Frau Landeskirchenrätin Coenen-Marx und Frau Landeskirchenrätin Rösgen, stehen Ihnen jederzeit gerne für ein Gespräch zur Verfügung.

Abgeordneter Hilgers (SPD) legt dar, die Änderungsanträge seiner Fraktion seien nicht als letztes Wort zum Thema Tageseinrichtungen für Kinder zu verstehen. Die Fraktion wolle darüber hinausgehen und die Landesregierung in weiteren Fragen mit einem Votum des Landtags versehen. Aus diesem Grunde sei ein Entschließungsantrag vorbereitet worden, der von der gesamten Fraktion jedoch noch nicht abgesegnet sei. Nur in diesem Zusammenhang würden die Streichung und das Zusammenwirken von Vorschriften im Gesetz verständlich.

Die SPD-Fraktion habe auf die Änderung des Prozentsatzes bei den Betriebskosten - dies sei in dem Brief der Evangelischen Kirche wohl gemeint - verzichtet, weil sie weiteren Regelungsbedarf sehe. Der Landtag solle über die 19 % bzw. 22 %, über die man sich grundsätzlich geeinigt habe, gleichzeitig mit dem Gesetz beschließen. Dies erwarteten alle wichtigen Kindergartenträger, die in der Anhörung zu Wort gekommen seien.

Die CDU-Fraktion beantrage, die 19 % bzw. 22 % im Gesetz festzuschreiben. In diesem Fall müßte eine neu definierte Verordnungsermächtigung festgeschrieben werden, denn Kindergärten von einzelnen Elterninitiativen müßten aufgrund ihrer besonderen Personalstruktur und erheblicher Probleme mit Gebäude- und Sachkosten Defizite erwirtschaften, die wiederum dazu führen würden, daß der Elternbeitrag über 100 DM liegen müßte. Zum Schutz dieser Kindergärten empfehle die SPD-Fraktion der Landesregierung in der Betriebskostenverordnung die Spitzabrechnung. Würden

04.11.1993 zi-lg

im übrigen die 19 % bzw. 22 % festgeschrieben, müßte diese besondere Verordnungsermächtigung materiell wieder umschrieben werden, um den Erfordernissen des Artikels 80 des Grundgesetzes gerecht zu werden. Dies dürfe nicht mit heißer Nadel gestrickt werden.

Die Entschließung seiner Fraktion werde auch Weitergehendes zur Investitionspauschale enthalten. Allein aus technischen Gründen werde diese nicht am 1. Januar 1994 eingeführt werden können, weshalb der Gesetzestext an dieser Stelle nicht geändert werden sollte. In der CDU-Fraktion seien diesbezüglich Widersprüche festzustellen. Abgeordneter Leifert habe im kommunalpolitischen Ausschuß zum Beispiel gefordert, 50 % der Investitionskosten spitz abzurechnen. - In der Entschließung werde die Landesregierung gebeten, die Umstellung auf die Investitionskostenpauschale so rechtzeitig vorzubereiten, daß eine Entscheidung über das vereinfachte Verfahren nach Ablauf des jetzigen Ausbauprogramms zum 1. Januar 1996 möglich sei. Der Landtag erwarte, daß die Landesregierung die zuständigen Ausschüsse bei der Entscheidung über dieses Verfahren beteilige.

Die Forderung der CDU-Fraktion nach einer Rechtsverordnung mit Beteiligung der Ausschüsse sei im Hinblick auf Art. 80 GG nicht hinreichend; die Struktur der Pauschale müßte dann in großen Teilen schon vorweggenommen, die Höhe benannt werden. Was die Beteiligung der Ausschüsse betreffe, könne er sich nicht vorstellen, daß sich die Landesregierung über einen entsprechenden Landtagsbeschluß hinwegsetze.

In der Entschließung werde auch auf die Gruppenstärke eingegangen. Sogar von seiten der Kommunen seien in der Anhörung massive Proteste und Bedenken gegen deren Festschreibung im Gesetz vorgebracht worden. Die SPD-Fraktion wolle Bauund Einrichtungsstandards aufheben; die Festschreibung der Gruppenstärke halte sie aber für unverzichtbar, und zwar nicht nur des Eckwertes von 25, sondern auch der Werte für Krabbelstuben, Krippen, altersgemischte Gruppen und Ganztagskindergärten. Sie fordere die Landesregierung auf, dies in der Betriebskostenverordnung zu tun. Darüber hinaus müsse sichergestellt werden, daß die Zahl 25 überschritten werden könne, wenn ein Kind neu in einen Bezirk ziehe. In 90 % aller Kindergärten sei dies freiwillig schon selbstverständlich.

Über den Rechtsanspruch werde in der SPD-Fraktion noch kontrovers diskutiert. Der zuständige Arbeitskreis werde in der nächsten Fraktionssitzung das von der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände und der Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege beschlossene Memorandum als realistische Verhandlungsgrundlage auf Bundesebene erklären.

04.11.1993 zi-lg

Gegen die Einbeziehung des hauswirtschaftlichen Aufwandes in die Personalkosten bestünden in einer Vielzahl von Kommunen Bedenken. Der Mensabetrieb in Ganztagsschulen und die Versorgung von Kindergärten würden zur Zeit vielerorts privatisiert, wodurch Personalkosten von selbst Sachkosten würden. Bei einer solchen Regelung sei Zurückhaltung angebracht, denn es könne nicht für jeden Kindergarten ein spezielles Kindertagesstättengesetz gemacht werden.

Die CDU-Fraktion verlange die Abzugsfähigkeit des steuerlichen Betrages für das dritte Kind. Dies sei zum einen nicht nötig, zum zweiten führte es zu einer generellen Beitragssenkung, die nicht in die Landschaft passe und finanziell nicht verkraftbar sei.

Kern des Änderungsantrags der SPD-Fraktion sei die neue Formel: Betriebskosten minus Elternbeitrag minus Trägeranteil geteilt durch 2. Dies führe zu Verwaltungsvereinfachung und bringe den Kommunen mehr Geld.

Entgegen dem Vorschlag in der Anhörung solle die 7-%-Klausel bestehenbleiben. Es könne nämlich nicht im Interesse des Landes sein, daß die kirchlichen und kommunalen Kindergärten bei der Landesförderung gegenüber den armen Trägern eklatant benachteiligt würden, so daß jede Kommune dazu provoziert würde, einen "Jugendhilfe e. V." zu gründen. Wollte man dies anders verhindern, entstünde eine Genehmigungsbürokratie, die jeden Umwandlungsfall und jede Neuerrichtung im Hinblick auf die Trägerschaftsfrage prüfen müßte. Eine solche Genehmigungsbürokratie könne nicht im Interesse des Steuerzahlers sein, weshalb es beim Prinzip der materiellen Interessiertheit bleiben solle und die Kommunen ab einer bestimmten Quote allein für die Kosten aufkommen müßten.

Die SPD-Fraktion habe zu jedem ihrer Änderungsanträge in der Anhörung nach der Meinung der Fachleute gefragt. Die wichtigen Träger hätten zu allen Änderungen somit schon Stellung genommen.

Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.) betont, nach den Ausführungen Herrn Hilgers' und aufgrund des Umstandes, daß die SPD-Fraktion ihre abschließende Meinung erst in der nächsten Woche präsentieren könne, halte sie es für berechtigt, die Gesetzentwürfe erst im Dezember zu verabschieden. Sie appelliere an den Ausschuß, die bisherige chaotische Beratung mehr zu strukturieren. Im übrigen sei auch die Anhörung eine Farce gewesen, denn Grundlage seien im Vergleich zu heute ganz andere Daten und Fakten gewesen. Deshalb sollte mit den Verbänden noch einmal gesprochen werden. Sie beantrage Vertagung.

04.11.1993 zi-lg

Abgeordneter Rüsenberg (CDU) erwidert Frau Witteler-Koch, seiner Meinung nach werde ein Aufschub von einem Monat nichts am Ergebnis ändern. Außerdem habe die SPD-Fraktion dieses Mal die Ergebnisse der Anhörung berücksichtigt. Er bittet Herrn Hilgers, den Entschließungsantrag rechtzeitig vor der nächsten Sitzung der CDU-Fraktion zu erhalten. - Abgeordneter Hilgers (SPD) sichert Herrn Rüsenberg zu, ihm den Antrag noch heute zukommen zu lassen, allerdings mit dem Vorbehalt, daß über Ziffer 6 in seiner Fraktion noch entschieden werde.

Auf die Änderungsanträge seiner Fraktion eingehend fährt Abgeordneter Rüsenberg (CDU) fort, er halte die Festlegung des zeitlichen Beginns der Investitionskostenpauschale - 1. Januar 1996 - für erforderlich, die Formulierung "Das Nähere ist in Verwaltungsvorschriften zu regeln" für unzureichend. Die mit der Gesetzesänderung verbundene Finanzierung der Kindergartenplätze sei ein so tiefer Einschnitt, daß man den Dingen nur mit einer Empfehlung des Landtags nicht freien Lauf lassen dürfe. Seine Fraktion beharre deshalb auf der Verankerung einer Rechtsverordnung.

In der Anhörung sei die Aufnahme der Bezuschussung der Sachkosten in das Gesetz gefordert worden, wobei auch die wenigen Einzelfälle in der BKVo berücksichtigt werden müßten. Soweit der Festschreibung der 19 % bzw. 22 % verfassungsrechtliche Gründe entgegenstünden, sollte das Ministerium den Fraktionen bis zu den Fraktionssitzungen eine entsprechende Bewertung zukommen lassen.

Der Änderungsvorschlag der SPD-Fraktion zu § 16 Abs. 3 sei ein Schritt in die richtige Richtung. Der Vorschlag der CDU-Fraktion sei jedoch weitergehend, er fordere, daß auch die Sanierungskosten beziffert würden. Wie in der Anhörung zum Ausdruck gekommen sei, gebe es wegen dieser Kosten Schwierigkeiten mit den Landschaftsverbänden.

Der Änderungsantrag die Kinderfreibeträge betreffend werde aufrechterhalten. Die Familienverbände hätten Kompromißbereitschaft signalisiert.

Wie im früheren Kindergartengesetz sollten künftig bis zu 50 % der tatsächlichen Betriebskosten bezuschußt werden. Nach entsprechenden Hinweisen aus den Kommunen beantrage die CDU-Fraktion dies nun.

Abgeordnete Scheffler (GRÜNE) spricht sich dagegen aus, die Abstimmung über die Gesetzentwürfe zu vertagen, denn die Kommunen warteten auf die Regelung bezüglich der Betriebskostenabrechnung. Die Kritik Frau Witteler-Kochs könne sie jedoch teilweise mittragen. Auch in ihrer Fraktion müsse über das Abstimmungs-

04.11.1993 zi-lg

verhalten noch gesprochen werden, und die angekündigte Entschließung der SPD-Fraktion gehöre in den Gesamtzusammenhang. Sie bittet Herrn Hilgers, dafür zu sorgen, daß die Entschließung in der SPD-Fraktionssitzung an erster Stelle behandelt werde, und die beschlossene Fassung unverzüglich ihrer Fraktion zuzustellen, damit sie sie in der Beratung berücksichtigen könne.

Es wäre schön gewesen, wenn die Landesregierung nach Vorlage des Referentenentwurfs die Kritikpunkte, die die SPD-Fraktion nun aufgegriffen habe, schon aufgenommen hätte, denn nach der im Ministerium durchgeführten Anhörung seien alle bekannt gewesen.

Was die 19 % bzw. 22 % betreffe, sehe sie nicht ein, daß diese nicht festgeschrieben werden könnten. Dazu könnte vermerkt werden, daß in den Fällen, in denen dies zur Deckung der Betriebskosten nicht ausreiche, nach einem besonderen Modus abzurechnen sei. Dies böte größere Sicherheit als eine Regelung über die Betriebskostenverordnung.

Manche Kommunen seien gegenwärtig so knapp bei Kasse, daß sie selbst für das Ausbauprogramm keine Komplementärmittel zur Verfügung stellen könnten. Sie könnten, nachdem die Landesmittel verbaut seien, keine Plätze mehr schaffen. Der Ufhstand, daß nicht effektiv 50 % der tatsächlichen Betriebskosten erstattet würden, sei für die Kommunen zudem ein großes Problem. Sie frage, ob dies bei der Investitionspauschale berücksichtigt werde.

Wenn die Bau- und Einrichtungsstandards aufgehoben würden, erhebe sich die Frage, ob damit alle diesbezüglichen Vorschriften entfielen, zum Beispiel die Zahl der Quadratmeter an Spielfläche und Außenfläche. Aus pädagogischen Gründen müßten bestimmte Standards aber erhalten bleiben. Sie frage, an welcher Stelle dies geregelt werde.

Die Regelung bezüglich der hauswirtschaftlichen Kräfte werde auch von den kommunalen Trägern unterschiedlich betrachtet. Die Umlegung der Mittel für die Hauswirtschaftskräfte auf das Essensgeld bedeute für die Eltern einen zusätzlichen Beitrag; dies spiele in den Kindergärten von Elterninitiativen eine besondere Rolle. Davon abgesehen halte sie es für problematisch, wenn eine so wichtige Tätigkeit unter "Sachkosten" abgerechnet werde, denn dies berge die Gefahr, daß "Essen auf Rädern" bestellt werde. - Den Aspekt, daß den Kindern gesundes Essen geboten werde, könnten Frauen vermutlich eher nachvollziehen als Männer.

04.11.1993 zi-lg

Die GRÜNEN hätten zum Rechtsanspruch einen Änderungsantrag gestellt, der in einer der kommenden Plenarsitzungen ein besonderer Tagesordnungspunkt sein werde. Sie hätten darüber hinaus einen Entschließungsantrag zum Antrag der CDU-Fraktion eingebracht.

Abgeordneter Rüsenberg (CDU) merkt an, daß nicht generell von der Aufhebung der Bau- und Einrichtungsstandards gesprochen werden dürfe. Er sei dafür, verbindliche Vorgaben zu machen, über die die örtlichen Träger innerhalb eines Orientierungsrahmens nach eigenem Ermessen entscheiden sollten.

Abgeordneter Hilgers (SPD) sichert Frau Scheffler zu, dafür zu sorgen, daß den anderen Fraktionen die Essentials der Entschließung zugestellt würden, sobald über sie beschlossen worden sei. In bezug auf die Standards laute der Entschließungstext:

Der Landtag empfiehlt der Landesregierung, alle Bau- und Einrichtungsstandards für Kindertageseinrichtungen aufzuheben und die Entscheidungen den Jugendämtern zu überlassen. Notwendige Anhaltspunkte für die Ausstattung von Kindertageseinrichtungen sollen in der Form von Empfehlungen über die Mindeststandards veröffentlicht werden.

Nach § 45 KJHG werde den Landesjugendämtern die Heimaufsicht übertragen. Entsprechend einer Generalklausel sei diese verpflichtet zu prüfen, ob die Einrichtung kindgerecht sei. Bei dieser Vorschrift bleibe es, auch wenn die Standards aufgehoben würden. Die Heimaufsicht erhalte im Rahmen der Empfehlungen aber einen größeren Ermessensspielraum. Sie sei nach wie vor verpflichtet einzugreifen, wenn Kindergärten deutlich unter den Empfehlungen blieben. Die Empfehlungen und die Generalklausel ermöglichten es ihr, zum Beispiel nur 57 m² anstatt wie bisher 68 m² für eine Gruppe zu genehmigen, wenn das entsprechende Gebäude etwa aus denkmalschützerischen Gründen nicht verändert werden dürfe. In vielen Fällen seien die Jugendämter im übrigen unbeliebt, weil die Bedingungen für die Baugenehmigung anderer Behörden einfach auf sie übertragen würden. Die Entschließung trage möglicherweise dazu bei, dem entgegenzuwirken.

Wie die CDU- sei auch die SPD-Fraktion an einer qualitativen Festlegung der Betriebskosten interessiert. Differenzen bestünden lediglich über den Weg; hier müsse noch nachgearbeitet werden. Eine Rechtsverordnung für die Investitionspauschale reiche seiner Meinung nach nicht aus. Beschrieben werden müsse ein materieller Rahmen, in dem sich die Landesregierung zu bewegen habe. Dabei müßten mehrere

04.11.1993 zi-lg

Fälle bedacht werden: die Forderung von Elterninitiativen nach Spitzabrechnung und Ausgleich der Differenz zu den tatsächlichen Kosten; Elterninitiativen, denen das Jugendamt nicht gewogen sei, müsse gestattet werden, selbst einen Antrag zu stellen; Elterninitiativen, die selbst von der Ministerialbürokratie nicht freundlich gesehen würden, müsse eingeräumt werden, die Ansprüche wechselseitig zu regeln.

Die SPD-Fraktion sei an einer Verschiebung der Abstimmung über den Gesetzentwurf nicht interessiert, denn für die Kommunen hänge von dem Gesetz viel ab. Alles in allem würden sie in einer Größenordnung von 100 Millionen DM entlastet. Dies sei für die Städte in einem einzigen Politikfeld sehr viel Geld. Die Verschiebung hätte zur Folge, daß das Gesetz nicht zum 1. Januar 1994 in Kraft träte.

Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.) erhält ihren Antrag auf Vertagung aufrecht.

Der Ausschuß lehnt diesen gegen die Stimme von Frau Witteler-Koch ab.

Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales Müntefering führt aus, die Novelle des GTK sei als "kleine" Novelle angelegt gewesen. Er bedanke sich bei allen, die sich an der Diskussion darüber konstruktiv beteiligt hätten.

Hauptanliegen seien eine Neuordnung im Bereich der Einkommen und die Aufnahme von Härtefallregelungen. Für das zweite Kind müsse nun nicht mehr bezahlt werden, für das dritte gelte ein Freibetrag von 4 104 DM. Würde bereits beim ersten Kind so vorgegangen, kostete dies 70 Millionen bis 80 Millionen DM, und den Kommunen würde damit genommen, was ihnen aufgrund der 17 % bzw. 19 % gegeben werde. Die Regelung ab dem dritten Kind erreiche etwa 15 % der Familien.

Auch durch die Heranziehung des Einkommenszuschlags bei den nicht Sozialversicherungspflichtigen ab dem dritten Kind werde für größere Gerechtigkeit gesorgt. Ausgegangen werde dadurch von Mehreinnahmen in Höhe von 15 Millionen bis 20 Millionen DM.

Das Thema Betriebskosten habe in der Diskussion mehr Klarheit erlangt. Der gefundene Kompromiß führe nicht zur strikten Entkopplung, aber doch dazu, daß der Anstiegswinkel deutlich gebrochen werde. Bei 19 % bzw. 22 % bedeute dies für das Land eine Ersparnis in Höhe von etwa 42 Millionen DM. Da damit 20 Millionen DM

04.11.1993 zi-lg

für Bauunterhaltung abgegolten würden, resultierten 62 Millionen DM für das Land und etwa 52 Millionen DM für die Kommunen.

Für die Abrechnung in extremen Ausnahmefällen - nicht, wie Frau Scheffler gefordert habe, für alle Kindergärten, bei denen es nicht ausreiche - müsse eine Regelung gefunden werden. Im übrigen müßten alle Kindergärten in der Trägerschaft von größeren Organisationen den Ausgleich herbeiführen. Extremfälle, für die eine - sehr knappe - Öffnungsklausel gefunden werden müsse, könnten Initiativgruppen sein. Die Öffungsklausel werde gesetzlich nicht einfach zu formulieren sein. Der Vorschlag der SPD-Fraktion dazu erscheine realistisch.

Die Entscheidung, die Differenz zwischen 17 % und 19 % zwischen Land und Kommunen zu halbieren, soweit die Elternbeiträge zur Deckung nicht reichten, mache den Kommunen deutlich, daß sich das Land in ihrem Sinne verhalte. Ausgangspunkt sei die Drittelung von 3 x 27 %. Die verbleibenden 19 % müßten von Elternbeiträgen gedeckt werden bzw., wenn dies nicht geschehe, je zur Hälfte von Land und Kommunen.

Über die Pauschalierung der Investitionskosten zum 1. Januar 1996 müsse intensiv diskutiert werden, denn dies sei ein sehr komplizierter Sachverhalt; man habe es hier mit kommunizierenden Röhren zu tun. Man sollte ihn jetzt nicht zu präzisieren versuchen, denn erst müsse bekannt sein, wieweit der Bedarf gedeckt sei. Da er, Müntefering, überzeugt sei, daß an der Spitze seines Ministeriums über Mai 1995 hinaus Kontinuität bestehe, könne er versprechen, daß im Landtag dazu eine ausreichende Beratung stattfinden werde.

Über die Standards und über den Rechtsanspruch müsse zeitgleich mit dem Gesetz entschieden werden. Bezüglich der technischen Standards befürworte er es, daß lediglich Empfehlungen gemacht würden. Auf diese Weise könne vor Ort flexibel gehandelt werden. Von den pädagogischen Standards dürfe aber nicht abgerückt werden.

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz sollte von allen an der Kinderpolitik Interessierten nicht aufgegeben werden. Es müsse aber Klarheit darüber geschaffen werden, was den Kommunen innerhalb welcher Zeit zugemutet werden könne. Das Land werde Wort halten und die vom Ministerpräsidenten und vom Parlament zugesagten 125 000 Plätze schaffen.

An der Förderung von Neubauten solle nichts geändert werden. Ende 1993 werde die Zahl der Kinder verglichen mit 1988/89 um 100 % gewachsen sein. Die Ausführun-

04.11.1993 zi-lg

gen der Spitzenverbände dazu seien eine gute Grundlage. Mit einem Moratorium, einem Zeitverzug von einigen Jahren könnte dafür gesorgt werden, daß allen Kindern ein Platz geboten werde.

Die Nachmittagsgruppen befänden sich weiter im Versuchsstadium. Voraussichtlich könnten schon bald konkrete Zahlen genannt werden. Nach seiner Vorstellung müsse nachmittags so viel Platz sein, daß in jeder Gruppe bis zu fünf Kinder zusätzlich aufgenommen werden könnten. Bei einem Viertel der Kindergärten des Landes sei dies der Fall. Diese Plätze seien sicher nicht als vollwertige zu rechnen, dies sei aber ein Angebot für viele Eltern, die noch keine Chance hätten, ihr Kind unterzubringen. Das treffe besonders auf ausländische Kinder zu. Viele ausländische Kinder lernten die deutsche Sprache erst in der Schule, wofür gegenwärtig jährlich noch einige 10 Millionen DM für Unterrichtshilfen ausgegeben werden müßten.

Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.) hält zunächst einen baldigen Familienlastenausgleich für nötig. Da von Bonn im Zusammenhang mit den Begleitsgesetzen zum Schwangeren- und Familienhilfegesetz und mit dem Rechtsanspruch auf den Kindergartenplatz immer darauf verwiesen werde, daß dem Land die Mittel über den Bund-Länder-Finanzausgleich zur Verfügung gestellt worden seien, um den Rechtsanspruch zum 1. Januar 1996 zu gewährleisten, frage sie, wo diese Mittel geblieben seien. Davon hänge die weitere Bewertung des Rechtsanspruchs ab.

Viele Aspekte des ursprünglich vorgelegten Gesetzentwurfs müßten schon wieder geändert werden. Wie der Minister gesagt habe, bestünden auch noch erhebliche Unklarheiten. Dies habe ihre Fraktion veranlaßt zu beantragen, die Beratung heute zu vertagen und weiter detailliert über den Gesetzentwurf zu diskutieren. Das wäre für alle Beteiligten, letztlich für das Kindeswohl das beste gewesen.

Noch immer seien die Kosten, die aufgrund des Gesetzentwurfs auf Land und Kommunen zukämen, nicht quantifiziert. Als positiv bewerte sie, daß die SPD-Fraktion beabsichtige, die Standards zu hinterfragen. Sie befürworte auch die Lösung über die Heimaufsicht. Ein weiterer Schritt wäre, an alte Gebäude, die zum Zwecke der Kinderbetreuung umfunktioniert würden, nicht dieselben Maßstäbe anzulegen wie an Neubauten. Dies ermöglichte es, Kindergartengruppen schneller einzurichten.

Mit der Nachmittagsnutzung von öffentlichen Einrichtungen sollte sich der Ausschuß insgesamt noch einmal befassen. Viele Frauen wünschten nämlich, daß ihre Kinder vormittags betreut würden. Die Förderrichtlinien sollten auf eine Mehrfachnutzung hin abgeklopft werden.

04.11.1993 zi-lg

Die Gruppenstärke müsse bleiben. Auf die Möglichkeit, ein weiteres Kind aufzunehmen, sollte der Minister noch eingehen; vor allem die kommunalen Spitzenverbände hätten ja gefordert, daß pro Gruppe zwei Kinder mehr aufgenommen werden sollten. Sie sei strikt dagegen, denn wenn die Vorgabe einmal gelockert werde, sei die Gruppenstärke 25 sicher sehr schnell nicht mehr zu gewährleisten, und die Kindergärten verkämen zur Verwahranstalt.

Auch auf die Ergänzungskräfte sollte der Minister noch eingehen. Aufgrund des Besoldungsverfahrens werde die zweite Erzieherin vor die Wahl gestellt, weniger zu verdienen oder auszuscheiden. In vielen Fällen seien dann schon Friseusen oder Näherinnen genommen worden. Sie habe nichts gegen diese ehrbaren Handwerksberufe, bezweifle aber, ob diese, noch dazu, wenn es sich um Aussiedlerinnen mit nur schlechten Deutschkenntnissen handle, als Erzieherinnen geeignet seien. Im übrigen sei der Begriff "qualifiziert" noch nicht genau definiert.

Die F.D.P.-Fraktion habe für ihren Gesetzentwurf in der Anhörung von einigen Verbänden Zustimmung erhalten. Sie bitte, noch einmal zu überlegen, ob der einheitliche Elternbeitrag gemäß dem alten Kindergartengesetz nicht doch eine sinnvolle, weil weniger komplizierte Lösung sei.

Die SPD-Fraktion spreche sich in ihrem Arbeitskreispapier dafür aus, daß ohne Angaben zur Einkommenshöhe der höchste Elternbeitrag zu leisten sei. Dies stehe ihrer, Frau Witteler-Kochs, Meinung nach im Widerspruch zu § 97 a KJHG. Ferner halte sie das Aufstocken der Zulage bei den Beamten für verfassungsrechtlich bedenklich.

Abgeordneter Gregull (CDU) betont, um der Glaubwürdigkeit der Politik willen sei es wichtig, ehrlich zu sagen, wie schnell der Rechtsanspruch erfüllt werden könne. Im übrigen stimme er mit der Meinung des Ministers hierzu überein.

In bezug auf die Investitionen vertrete er jedoch eine andere Meinung. Diejenigen Kommunen, die nicht die Möglichkeit hätten, kostengünstig zu bauen, etwa weil die Preise nachträglich kalkuliert würden, würden durch die gewählte Regelung benachteiligt. Ferner würden die Kommunen auf dem flachen Land dadurch nicht so sehr belastet wie etwa Remscheid oder Solingen.

Bestimmte Kindergärten könnten aufgrund der Aufteilung der Mittel 60 % für Neubauten, 40 % für kostengünstige Plätze nicht gebaut werden. Ihn interessiere zu erfahren, in wie vielen Fällen dieses Problem bestehe und ob daran gedacht sei, es zu

04.11.1993 zi-lg

lösen. Er bittet abschließend, die Zahlen, die der Minister im Zusammenhang mit der Entlastung der Kommunen durch das Gesetz genannt habe, zu wiederholen.

Abgeordneter Rüsenberg (CDU) bekräftigt, seine Fraktion halte selbstverständlich am Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz fest. Nun gehe es um die Umsetzung. Die CDU-Fraktion habe dazu ihr Konzept schon vorgelegt, die SPD-Fraktion nähere sich dem an.

Die Zahl der Nachmittagsgruppen betreffend habe er eine Kleine Anfrage gestellt, darauf von der Landesregierung aber die nichtssagenden Antwort erhalten, der Verwaltungsaufwand sei zu groß, um diese zu ermitteln. Er halte es nach wie vor für wichtig zu wissen, in welchen Einrichtungen sich nachmittags weniger Kinder als Erzieherinnen aufhielten, während anderswo Kinder keinen Platz erhalten könnten.

Im Zusammenhang mit der Äußerung von Herrn Hilgers, die Landesregierung nehme alle Empfehlungen des Landtags ernst, ruft er in Erinnerung, daß die Landesregierung schon vor langer Zeit aufgefordert worden sei, Vorgaben zum Tagesmüttermodell zu erarbeiten.

Er teile die Einschätzung des Ministers in der Frage, ob Verwaltungsvorschrift oder Rechtsverordnung. Konsequenz müßte eine zustimmungspflichtige Rechtsverordnung sein.

Abgeordnete Scheffler (GRÜNE) sagt, sie halte es für eine gute Idee, nachmittägliche Kinderbetreuung anzubieten. Ein Nachmittagskindergartenplatz dürfe aber keinesfalls den Rechtsanspruch abdecken. Die meisten Frauen seien auf die Betreuung vormittags angewiesen. Im übrigen gebe sie zu bedenken, daß nachmittags besonders mit kleinen Kindern längst nicht soviel anzufangen sei; sie seien müde, und die normale Kindergartenarbeit lasse sich dann nicht durchführen.

Minister Müntefering teilt auf die Frage Frau Witteler-Kochs nach dem Engagement des Bundes den Rechtsanspruch betreffend mit, er habe in dieser Sache Frau Merkel angeschrieben und zur Antwort erhalten, das Engagement des Bundes für Kinder sei gut; zuständig seien die Kommunen; mehr Geld könne der Bund nicht geben. - Die Haltung der Bundesregierung sei, daß sie die Länder so bediene, daß auch die Kindergärten bezahlt werden könnten. Nachvollziehen lasse sich dies aber nicht, an keiner Stelle sei zugunsten der Länder für die Kindergärten "draufgepackt" worden. Er

04.11.1993 zi-lg

bedanke sich bei den Kommunen und Kindergartenträgern, die sich auf diesem Gebiet teils über Gebühr engagierten. Er wisse dies wohl zu würdigen.

Herrn Gregull erwidert er, selbst wenn heute die Finanzen vorhanden wären, wäre der Rechtsanspruch vor dem 1. Januar 1996 nicht zu realisieren, denn logistische und infrastrukturelle Bedingungen könnten so schnell nicht erfüllt werden. Der Rechtsanspruch könne am 1. Januar 1996 aufgrund der unterschiedlichen Situation im Land auch nicht überall eingelöst werden. Problematisch werde dann sein, wie mit der Pauschale umgegangen werden müsse.

An Frau Witteler-Koch gewandt sagt er, er wundere sich sehr, daß der einheitliche Elternbeitrag ausgerechnet von der F.D.P. vorgeschlagen werde. Wenn die Elternbeiträge die 19 % abdecken sollten, müßten 120 DM gefordert werden.

Es sei auch nicht mehr vieles unklar, sondern lediglich der Bereich Sachkosten. Nachdem die Kombination Personal- und Sachkosten hinterfragt worden sei, sei man zu dem Ergebnis gelangt, daß besser getrennt werden sollte. Der Vorschlag der Landesregierung sei gemacht worden, obwohl die Sachkosten nicht von allen Stellen bekannt gewesen seien.

Er habe im Gesetzentwurf angedeutet, daß Land und Kommunen bei den Betriebskosten etwa 27 Millionen DM einsparten. Laut Berechnung der Träger würden es etwa 150 Millionen DM. Ein mittlerweile gefundener Kompromiß führe zu etwa 115 Millionen DM: 42 Millionen DM für das Land, 42 Millionen DM für die Kommunen, der Rest für die Träger. Die Kommunen gewännen weitere 10 Millionen DM aufgrund einer Vereinbarung im Trägerkompromiß für Bau- und Unterhaltungskosten, etwa 30 Millionen DM durch den Prozentpunkt zwischen 17 und 19 und etwa 8 Millionen DM aufgrund der Regelung für die Beamten. Mehrkosten entstünden ihnen durch die Verwaltung. Näheres hierzu sei nicht kalkulierbar.

Er habe für 1995 nicht neue Beratungen angekündigt. Vielmehr sei aus dem parlamentarischen Bereich die Einführung einer Investitionspauschale 1996 angeregt worden. Er greife diese Idee auf und halte es für erforderlich, daß darüber intensiv diskutiert werde.

Die Flexibilisierung bei den Standards sei kein Freibrief. Er halte die Kommunen aber für erwachsen genug, hier selbst Regelungen zu treffen.

04.11.1993 zi-lg

Die Erhöhung der Zulage für die Beamten halte er für gerichtsfest. Wenn diese Meinung von der F.D.P.-Fraktion nicht geteilt werde, müsse sie einen entsprechenden Antrag stellen.

Die Konditionen für die Investitionsförderung lägen inzwischen nicht mehr bei 60/40, sondern bei 90/10. Die Landesregierung habe den Handlungsbedarf auf diesem Gebiet erkannt. Er empfehle, dies nicht weiter zu problematisieren. Das laufende Programm müsse bis 1995 durchgezogen werden. Wer daran etwas ändern wolle, verursache nur Komplikationen.

Nachmittagsgruppen seien natürlich kein Ersatz für den Rechtsanspruch, sie würden nicht mitgezählt. Er wisse auch, daß er hier zum Teil auf den Widerstand von Städten stoße, in denen die Kindergärten nachmittags nur zu 10 bis 15 % besetzt seien. Vor Ort müsse für die Nachmittagsplätze geworben werden. Er eröffne diese Möglichkeit und würde es befürworten, wenn ein flächendeckendes Angebot zustande käme.

Die Frage des Abgeordneten Löseke (CDU), ob dafür Elternbeiträge erhoben würden, bejaht Minister Müntefering. Konkrete Angaben dazu könne er jedoch nicht machen.

Abgeordneter Hilgers (SPD) äußert zur Gruppenstärke, bereits jetzt sei Praxis, daß ein Kind, das neu in eine Stadt gezogen sei, mit Genehmigung des Landesjugendamtes über die festgelegte Zahl von 25 hinaus aufgenommen werden könne. Dasselbe sei möglich, wenn unter den dort wohnenden Kindern soziale Probleme aufträten. Die Landesjugendämter müßten insbesondere darauf achten, daß der Kindergartenbesuch von 5jährigen, die mitten im Jahr neu in eine Stadt zögen, so kurz vor ihrer Einschulung sichergestellt sei. Die wenigen Träger, die von sich aus nicht schon nach dieser Regel handelten, müßten dazu angehalten werden.

In bezug auf Investitionspauschale und Spitzabrechnung habe der Städte- und Gemeindebund, in dem auch Landtagsabgeordnete vertreten seien, vor wenigen Wochen einstimmig erklärt, er wolle das Kindertagesstättengesetz nicht mehr, dieses Geld solle statt dessen in das Gemeindefinanzierungsgesetz. Er, Hilgers, hielte es für politischtaktisch sehr ungeschickt, wenn die kommunalen Spitzenverbände nun auch die Investitionspauschale ablehnten. Seine Fraktion werde die Entwicklung wohlwollend begleiten, in der Sache aber nicht drängen. Jetzt auch noch "rechtsverordnungsfähiges Gehirnschmalz" beizutragen, dazu sehe er sich weder in der Lage, noch sei er dazu

04.11.1993 zi-lg

willens. Eine Regelung ohne Berücksichtigung des Landtags werde es aber nicht geben.

Er bitte das Ministerium um eine Begutachtung zur Betriebskostenverordnung im Hinblick auf die Elterninitiativen. Im übrigen werde seine Fraktion die zu diesem Thema gestellten Änderungsanträge der anderen Fraktionen ablehnen.

Abgeordneter Rüsenberg (CDU) spricht sich mit Nachdruck für eine zustimmungspflichtige Rechtsverordnung aus.

Abgeordnete Scheffler (GRÜNE) bittet, darüber nachzudenken, ob für Kindergärten, deren Baukosten durch die geographische Lage oder durch die vorherige Sanierung von Altlasten immens seien, unabhängig vom GTK nicht eine Art Strukturhilfe des Landes gewährt werden könne.

Abgeordneter Hilgers (SPD) sagt Herrn Rüsenberg zu, daß der Arbeitskreis Jugend seiner Fraktion über die Frage Rechtsverordnung noch einmal nachdenken werde. Über das Ziel bestehe nach wie vor kein Dissens.

Zum Stichwort "Altlasten" erwidert er Frau Scheffler, auf einem Grundstück in seiner Stadt, auf dem der Bau eines Kindergartens erwogen worden sei, befinde sich eine Arsenschlammblase. Nach einer Sanierung kostete der Kindergarten über 1 Milliarde DM.

Abgeordneter Flessenkemper (SPD) hält die Einrichtung von Nachmittagsgruppen für eine gute Idee des Ministers und äußert den Wunsch, daß bald 20 000 bis 25 000 Plätze vorhanden seien.

Aus der Sicht der Träger müsse jedoch bedacht werden, daß diese nicht besonders daran interessiert sein könnten, zum einen ihr Personal mit zusätzlichen Aufgaben zu belasten, zum anderen zusätzliche Sachkosten aufzuwenden. Sie profitierten von diesem Angebot nicht, da die Elternbeiträge in einen anderen Topf flössen. Der Ausschuß sollte sich über die Höhe dieser Beiträge informieren.

04.11.1993 zi-lg

Andererseits könnte man den Trägern, die Nachmittagsbetreuung anböten, durch einen Aufschlag oder Rückfluß des Beitrags entgegenkommen, um sie so zu motivieren, zu einer annähernd 100% igen Auslastung zu kommen.

Abgeordnete Scheffler (GRÜNE) bittet den Minister, dem Ausschuß in einer der nächsten Sitzungen einen konkreten Vorschlag zur Nachmittagsbetreuung zu unterbreiten.

Minister Müntefering äußert, er wäre dankbar, wenn sich der Gesetzgeber in der Frage Investitionspauschale nicht für eine Rechtsverordnung entschiede. Nach dem Haushaltsrecht sei die Festlegung der Verteilung Sache der Regierung; er empfehle, es dabei zu belassen.

Was die Nachmittagsbetreuung angehe, werde den Kindergartenträgern sicher unrecht getan, wenn ihren Erzieherinnen unterstellt werde, sie zeigten keine Bereitschaft, sich zusätzlich zu engagieren. Da es sich hierbei um keine vollwertigen Kindergartengruppen handle, könne auch mit dem Geld anders umgegangen werden. Die noch offenen Fragen würden auf jeden Fall geklärt, bevor über die GTK-Novelle beschlossen werde. Er werde den Ausschuß entsprechend unterrichten.

Was Frau Schefflers Anregung, einen "Strukturhilfefonds" einzurichten, betreffe, so sei dies eine Sache des Geldes. Er empfehle sehr, an dem Programm, wie es bis Ende 1995 konzipiert sei, nichts zu ändern.

Ministerialrat Breuksch (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) antwortet auf die Frage Frau Witteler-Kochs zu § 97 a KJHG, die Auskunftspflicht sei auf Angaben zur Einkommensgruppe beschränkt, wenn nach Landesrecht eine Staffelung der Elternbeiträge nach Einkommensgruppen vorgesehen sei. Die Landesregierung habe deshalb mit Bedacht in § 17 Abs. 3 des Gesetzentwurfs formuliert: "ohne Angaben zur Einkommenshöhe". Damit bleibe offen, welche Angaben im Konkreten gemacht würden. Diese Formulierung sei im Frühsommer 1993 mit dem zuständigen Bundesministerium abgestimmt worden. Bedenken seien nicht erhoben worden.

Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.) möchte festgehalten wissen, daß sie dagegen Bedenken habe.